

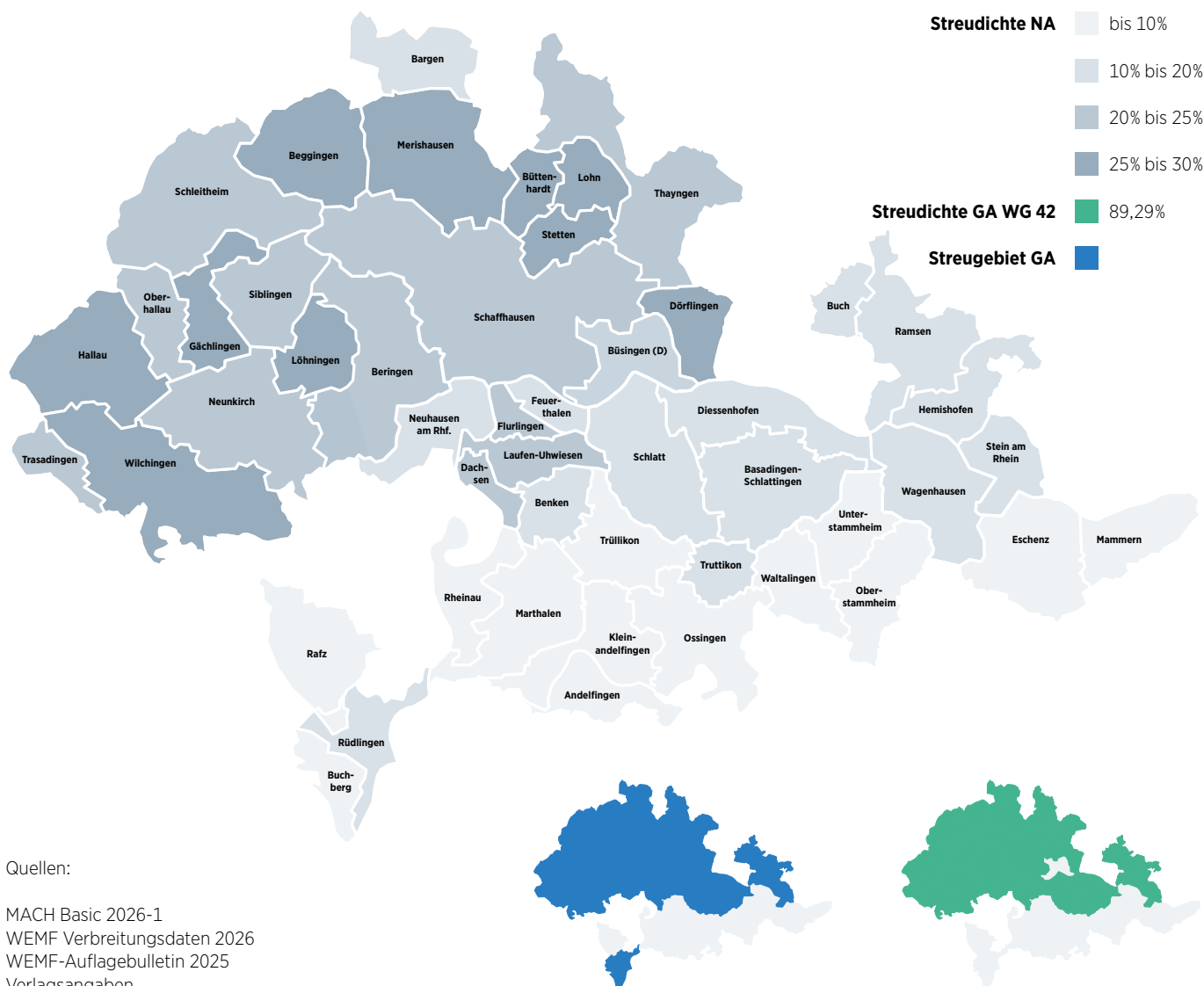
---

# Preise und Leistungen

## 2026



# Verbreitungsdaten und Mediadaten



Amtliches Publikationsorgan von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfl und Thayngen

## Normalauflage

Die Normalauflage (NA) der «Schaffhauser Nachrichten» erscheint 5x pro Woche: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag, und wird ausschliesslich an Abonnenten zugestellt.

Auflage: 15 650 Exemplare  
 Leser D-CH: 38 000  
 Reichweite im WG 42: 39,1%

## Grossauflage

Jeden Mittwoch erscheinen die «Schaffhauser Nachrichten» als Grossauflage (GA) und werden an diesem Tag an sämtliche Haushaltungen des Hauptverbreitungsgebiets verteilt.

Auflage: 56 397 Exemplare  
 Leser D-CH: 61 000  
 Reichweite im WG 42: 61%

[shn.ch](http://shn.ch)

Detaillierte Informationen zur Leserschaft können beim Verlag bezogen werden.

# Millimeter-Grundpreise

Werbeart	Erscheinung	sw	farbig	Bemerkungen
Annoncen	NA	1.31	1.98	Minimalgrösse 2sp/12 mm
	GA	1.66	2.47	
Textanschluss	NA	1.84	2.76	10sp/60 mm bis 220 mm
	GA	2.31	3.47	
Reklamen	NA	4.77	7.16	Minimalgrösse 1sp/30 mm
	GA	5.98	8.93	
Stellenangebote	NA	1.77	1.98	Montag, Mittwoch und Samstag, Minimalgrösse 2sp/12 mm
	GA	2.18	2.47	
Stellen Nordost Kombination (NOS)	NA	-	5.58	Samstag und Mittwoch, inkl. «Landbote» und «Thurgauer Zeitung»
	GA	-	6.16	
	NA+GA	-	7.34	
Immobilien	NA	1.37	1.98	min. 2sp/12 mm, gradspaltig, ausser Montag
	GA	1.72	2.47	
Fahrzeugmarkt	NA	1.37	1.98	Minimalgrösse 2sp/12 mm
	GA	1.72	2.47	
Fundgrube	NA	1.45	-	fix 2sp/min. 12 mm
	GA	1.81	-	

Fragen Sie nach den speziellen Insertionsmöglichkeiten für Veranstaltungen.

## Reklamefelder

Bezeichnung	Erscheinung	sw	farbig	Format	Bemerkungen
Titel-Balken	NA	-	2593.-	290/65 mm	Titelseite
	GA	-	3170.-		
Titel-Feld Mono	NA	-	561.-	54/65 mm	Titelseite, links oder rechts
	GA	-	685.-		
Titel-Feld Stereo	NA	-	1178.-	2 x 54/65 mm	Titelseite links und rechts
	GA	-	1344.-		
Meinungs-Feld	GA	-	388.-	45/54 mm	1. Bund, Mittwoch
Börse	NA	-	691.-	83/100 mm	Ausser Montag und nach Feiertagen
	GA	-	848.-		
TV-Feld	NA	-	198.-	54/65 mm	1. Bund oder 3. Bund
	GA	-	247.-		
Service-Feld	NA	-	370.-	54/65 mm	2. Bund, Rückseite
	GA	-	465.-		
Rätsel-Feld	NA	-	305.-	114/75 mm	3. Bund, Samstag

# Fixformate

Bezeichnung	Erscheinung	sw	farbig	Format
<b>1/2 Seite Annonce</b>	NA	2883.-	4155.-	10sp/220 mm
	GA	3586.-	5159.-	
<b>1/1 Seite Annonce</b>	NA	5775.-	7314.-	10sp/440 mm
	GA	7171.-	8993.-	
<b>2/1 Seite Panorama</b>	NA	11550.-	14628.-	22sp/440 mm
	GA	14342.-	17986.-	
<b>1/2 Seite Textanschluss</b>	NA	4054.-	5135.-	10sp/220 mm
	GA	5026.-	6387.-	
<b>1/2 Seite Panorama</b>	NA	8107.-	10293.-	22sp/220 mm
	GA	9998.-	12782.-	

# Sonderformate auf Textseiten

Bezeichnung	Erscheinung	sw	farbig	Format	Bemerkungen
<b>Junior Page klein</b>	NA	2429.-	3643.-	174/218 mm	
	GA	3049.-	4580.-		
<b>Monolith klein</b>	NA	1619.-	2429.-	45/390 mm	seitenhoch, links oder rechts
	GA	2033.-	3054.-		
<b>Monolith mittel</b>	NA	2429.-	3644.-	94/390 mm	seitenhoch, links oder rechts
	GA	3050.-	4581.-		
<b>Monolith gross</b>	NA	3238.-	4858.-	143/390 mm	seitenhoch, links oder rechts
	GA	4066.-	6107.-		
<b>Stereolith klein</b>	NA	3238.-	4858.-	2 x 45/410 mm	seitenhoch, links und rechts
	GA	4066.-	6107.-		
<b>Stereolith gross</b>	NA	6477.-	9716.-	2 x 94/410 mm	seitenhoch, links und rechts
	GA	8131.-	12199.-		

# Publireportagen

Format	Erscheinung	Druckfertig angeliefert		Herstellung durch Verlag	
		sw	farbig	sw	farbig
1/1 Seite 290 x 440 mm	NA	4050.-	5153.-	4750.-	5853.-
	GA	5021.-	6444.-	5721.-	7144.-
1/2 Seite 290 x 220 mm	NA	2162.-	3116.-	2662.-	3616.-
	GA	2690.-	3870.-	3190.-	4370.-
1/4 Seite 143 x 220 mm	NA	1154.-	1736.-	1454.-	2036.-
	GA	1455.-	2172.-	1755.-	2472.-

Publireportagen digital auf [shn.ch](http://shn.ch) inklusive 3 Tage Promo-Spot Fr. 750.-

## Richtlinien

- Ohne Preisangaben, inkl. ein Firmenlogo (Logos in Bildern möglich)
- Text- und Bildherkunft sind zu deklarieren (Text: Firma XY, Bilder: Vorname Name)
- Publireportagen müssen sich vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift abheben. Schriftempfehlung: Duplicate Slab 9 Punkt auf 11 (Die Schriften Lyon Display, Lyon Text und Suisse Int'l sind redaktionellen Gefässen vorbehalten.)
- Seitenumbruch 4 Textspalten. Ca. 39 Zeichen pro Zeile, ca. 90 Zeilen pro Spalte (bei Volltextversion 1/1 Seite)
- Publireportagen werden durch den Verlag am Kopf mit dem Wort «Publireportage» gekennzeichnet
- Druckfertige Vorlagen sind mind. 2 Arbeitstage vor Erscheinen anzuliefern

Zur Finanzierung einer Publireportage steht bei 1/1 Seite und 1/2 Seite ein Anzeigenraum zur Verfügung, welcher für Image-Anzeigen an Dritte weiterverkauft werden kann (1/1 Seite: max. Anzeigenraum 10-spaltig/60 mm bzw. 290 x 60 mm; 1/2 Seite: max. Anzeigenraum 10-spaltig/30 mm bzw. 290 x 30 mm)

## Traueranzeigen

Bezeichnung	Erscheinung	sw	farbig
Todesanzeigen	NA	1.18	1.78
	GA	1.49	2.22
Danksagungen	NA	1.18	1.78
	GA	1.49	2.22
TA/DS kombiniert	NA	1.18	1.78
	GA	1.49	2.22
In Memoriam	NA	1.18	1.78
	GA	1.49	2.22

Grundpreise je mm; Format: alle fix 5sp/variable mm

Bei Danksagungen behält sich der Verlag ein Schieberecht von einem Tag vor.

# Prospektbeilagen

	NA	GA	Split
Verrechnete und anzuliefernde Exemplare	12 000	52 700	auf Anfrage

Gewicht	Tarif NA	Tarif/1000 Ex. NA	Tarif GA	Tarif/1000 Ex. GA
bis 25 g	2736.-	228.-	10 962.-	208.-
26 bis 50 g	2880.-	240.-	11 594.-	220.-
51 bis 75 g	3024.-	252.-	12 226.-	232.-
76 bis 100 g	3168.-	264.-	12 859.-	244.-
über 100 g	auf Anfrage		auf Anfrage	

Prospekte digital auf [shn.ch](http://shn.ch) (2 Wochen), Smartphone- und Tablet-Apps (30 Tage) inkl. Printbeilage Fr. 300.-, exkl. Printbeilage Fr. 450.-

**Memostick**  
Auf Anfrage

## «Stopp»-Kleber

Die «Stopp»-Kleber-Dichte im Hauptverbreitungsgebiet beträgt 69%, im Kanton Schaffhausen sogar 70% (Schweizer Durchschnitt: 64%).  
Quelle: Die Post 2025. Mit einer Prospektbeilage in den «Schaffhauser Nachrichten» erreichen Sie auch die Haushalte mit «Stopp»-Kleber.

## Richtlinien

### Zuschläge

Im Prospekt enthaltene Fremdinserte werden pro Sujet/Seite mit 25% einer farbigen Anzeigenseite verrechnet.

### Reservation

Reservieren Sie Ihre Beilagen bitte frühzeitig beim Verlag. Zur technischen Abklärung benötigen wir drei Belege oder auftragsidentische Blindmuster.

### Anlieferung

CH Media Print AG, Im Feld 6, CH-9015 St. Gallen-Winkeln

Warenannahme: Montag bis Freitag 7.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Mindestens 3, maximal 5 Arbeitstage vor Erscheinen «frei Haus», verzollt und versteuert. Als Importeur ist der Eigentümer der Ware zu deklarieren.

### Gewicht

Technische Machbarkeit und Tarif für Beilagen mit Gewicht über 100 g auf Anfrage

### Formate

Maximal: 235 x 315 mm

Minimal: 148 x 105 mm (A6)

### Beschaffenheit

Maximalformat darf nicht grösser sein als das Endformat des Hauptproduktes (Titel). Formate ab 235 x 315 mm müssen gefalzt angeliefert werden, Falzarten bitte abstimmen.

### Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 140 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten grösser als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.
- DIN-A4-Blätter mit einem Papiergewicht von 80 g/m<sup>2</sup> können nur optimal weiterverarbeitet werden, wenn sie auf DIN A5 gefalzt angeliefert werden.
- Bei Hochglanzpapier sind elektrostatische Probleme möglich, es ist daher eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

### Mehrseitige Beilagen

- 4-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m<sup>2</sup> aufweisen.
- 6-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 90 g/m<sup>2</sup> aufweisen.
- Bei mehrseitigen Beilagen muss eine Seite mit mindestens 148 mm Länge geschlossen sein.
- Die Falzarten Leporello-/Zickzackfalz und Altar-/Fensterfalz können nicht als Beilage verarbeitet werden.

### Sonderverteilung

Nicht maschinell einsteckbare Produkte (z. B. aufgrund von Beschaffenheit, eingeklebten Warenmustern, Gewicht usw.) können auf Anfrage durch unser Zustellunternehmen verteilt werden.

# Digital

Werbeformen	Format	RoS	Home	Meier Netzwerk
Wideboard	994 x 250 px	55.-	60.-	55.-
Halfpage	300 x 600 px	45.-	50.-	45.-
Medium Rectangle	300 x 250 px	35.-		35.-
PreRoll Video Ad	mind. 640 x 360 px	80.-		
Mobile Wideboard	320 x 160 px	50.-	55.-	55.-
Mobile Rectangle	300 x 250 px	55.-	60.-	60.-
Branding Day	auf Anfrage		auf Anfrage	auf Anfrage
Weitere	auf Anfrage		auf Anfrage	auf Anfrage

Alle Preise sind in TKP (Tausendkontaktpreis = Preis pro tausend Ad Impressions) angegeben.  
Ausspielung und Messung der Online-Werbemittel erfolgt gemäss iab-Standards.

Werbeformen Apps (Tablet/Smartphone)	Format	Tarif
Interstitial*	3592 x 2942 px	468.- (Fixpreis/Tag)

\*Kombirabatt: 20% auf Interstitial zusammen mit Printinserat

Newsletter der «Schaffhauser Nachrichten»	Format	Tarif
Morgenpost (Mo-Sa)	500 x 250 px	250.- (pro Ausgabe) 1000.- (pro Woche, 6 Ausgaben)
Flaschenpost - der Familiennewsletter (jeden Do)	500 x 250 px	250.- (pro Ausgabe) 800.- (pro Monat, 4 Ausgaben)
Nordagenda (jeden Do)	500 x 250 px	250.- (pro Ausgabe) 800.- (pro Monat, 4 Ausgaben)
Zahltag (jeden Fr)	500 x 250 px	250.- (pro Ausgabe) 800.- (pro Monat, 4 Ausgaben)
Leben und Genuss (jeden Sa)	500 x 250 px	250.- (pro Ausgabe) 800.- (pro Monat, 4 Ausgaben)
Das Beste der Woche (jeden So)	500 x 250 px	250.- (pro Ausgabe) 800.- (pro Monat, 4 Ausgaben)

Native Advertising	Laufzeit	Tarif
Online-Publireportage (inkl. 3 Tage Promospot)	30 Tage	750.-
Verlängerung Promospot (optional)	jeder weitere Tag	250.-

Andere Werbeformen      Tarife auf Anfrage

## Richtlinien

- Ohne Preisangaben, inkl. Firmenlogo und Kurzbeschreibung der Firma.
- Online-Publireportagen werden mit dem Wort «Publireportage» gekennzeichnet und heben sich in der Gestaltung vom redaktionellen Inhalt ab.
- Die webgerechte Aufbereitung erfolgt durch den Verlag.
- Die Daten müssen dem Verlag mind. 5 Arbeitstage vor dem Aufschalttermin vorliegen.

## Technische Angaben

**Formate:** siehe oben bei Werbeformen

**Logos:** Vektordaten

**Bilder:** .jpg oder .png

**Fonts:** .ttf oder .otf

### Videos

Codec: H.264

Container: MP4 (YouTube)

Detaillierte Angaben zu den Video- und Audiosettings sind auf Anfrage erhältlich.



# Verlagsangaben

## Allmedia-Distribution

Gedruckte Inserate in den «Schaffhauser Nachrichten» erscheinen zusätzlich auf unseren Internetdiensten und in unseren Apps. Auf dem Internetportal shn.ch sowie in den Smartphone- und Tablet-Apps werden die Inserate sowohl integriert im E-Paper als auch in gesonderter Form dargestellt – inklusive Verlinkung mit der Internetseite der Kunden. Für diese Dienstleistungen werden bei jedem Inserat automatisch Fr. 30.– verrechnet (Ausnahmen: AGVS-Fahrzeugmarkt, kirchliche Anzeigen, Sportkollektive, Inserate aus Anzeigenkombinationen, Veranstaltungskalender und Bekanntschaften). Traueranzeigen sind in einer gesonderten Rubrik dargestellt und nach Namen und Daten durchsuchbar. Bei Fundgrubeninseraten werden automatisch Fr. 20.– verrechnet.

## Anzeigenschluss / Druckunterlagenschluss

Anzeigen	Montagausgabe: Donnerstag, 16.00 Uhr Dienstag- bis Samstagausgabe, 1. und 2. Bund: 2 Arbeitstage vorher, 16.00 Uhr Samstagausgabe, Lifestylebund (3. Bund): Mittwoch, 17.00 Uhr
Veranstaltungen	Kalender (tägl.): 3 Arbeitstage vor 1. Erscheinung, 9.00 Uhr Agenda (Mo): Donnerstag, 9.00 Uhr
Todesanzeigen	Montagausgabe: Freitag, 15.00 Uhr Dienstag- bis Samstagausgabe: Vortag, 15.00 Uhr
shn.ch	Die Werbemittel werden spätestens 5 Arbeitstage vor Schaltungsbeginn benötigt. Bei Sonderwerbformen und Rich-Media-Werbemitteln ist eine Anlieferung mind. 8 Arbeitstage vor Schaltungsbeginn notwendig, um erforderliche Tests und Anpassungen vornehmen zu können.
Stellen Nordost	Mittwochausgabe: Montag, 12.00 Uhr Samstagausgabe: Donnerstag, 12.00 Uhr

## Auslandspreise

Für ausländische Kunden und Werbeauftraggeber gelten grundsätzlich die gleichen Konditionen wie für Schweizer Inserenten. Wünscht ein ausländischer Auftraggeber eine höhere BK/AE (Beraterkommission/Agenturermässigung), so werden die tangierten Preise entsprechend erhöht.

## Bankverbindungen

PC-Konto  
82-48-7 / IBAN CH39 0900 0000 8200 0048 7

Credit Suisse 8201 SH  
103325-51 / IBAN CH22 0483 5010 3325 5100 0

Deutsche Bank, Singen (Euro)  
887075 / IBAN DE61 6927 0038 0088 7075 00, BIC DEUTDE6F692

## Berechnungsbeispiele

Zeitungsinserat  
Anzahl Spalten x Höhe (Inseratehöhe in mm +2 mm Weissraum) x Millimeterpreis + Allmedia-Distribution = Insertionskosten exkl. MwSt.

Displaywerbung Digital  
Anzahl Werbemittelaufrufe (Ad Impressions) / 1000 x Tausendkontaktpreis (TKP) = Insertionskosten exkl. MwSt.

## Erscheinungsweise

6x wöchentlich; Mo–Sa als abonnierte Auflage bzw. Normalauflage (NA), Mi als Grossauflage (GA)

## Geschäftsbedingungen

Inserateaufträge werden zu den Insertionsbedingungen des Verlags ausgeführt (siehe S. 10). Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und, sofern nicht anderweitig deklariert, als Bruttopreise, exklusive Allmedia-Distribution und 8,1% MwSt.

## Kommissionierung

Auf alle über eine kommissionsberechtigte Werbe- und/oder Mediaagentur vermittelten Dispositionen werden 5% BK (Beraterkommission) gewährt. Über die BK-Berechtigung entscheidet der Verlag. Die JUP-Vergütung (Jahresumsatzprämie) erfolgt gemäss aktueller Liste. Nicht BK-, JUP- oder konzernrabbattberechtigt sind Dispositionen mit Lokal- oder Spezialrabatt sowie Stellen-, Immobilien-, Wahl-/Abstimmungs- und Gelegenheitsanzeigen.

## Kontakt Zentrale

T 052 633 31 11  
[empfang@shn.ch](mailto:empfang@shn.ch)

## Kontakt Anzeigenabteilung

T 052 633 32 77  
[e-anzeigen@shn.ch](mailto:e-anzeigen@shn.ch)

Leitung: Sacha Meier  
T 052 633 32 71

## Rabatte

### Lokalrabatt

Innerhalb des Hauptverbreitungsgebiets ansässigen Inserenten werden 5% Lokalrabatt gewährt. Ausgenommen sind Dispositionen mit Spezialrabatt, Publireportagen, Prospektbeilagen, Zuschläge, digitale Werbeformen, Stellen- sowie Traueranzeigen. Wird der Inserent durch einen Werbevermittler vertreten, wird entweder BK (max. 5%) oder Lokalrabatt gewährt.

### Wiederholungsrabatt

Bei gleichzeitiger Bestellung ohne Formatwechsel und Abnahme innerhalb von 12 Monaten.

Sujet- oder Textwechsel sind bei der Anlieferung von Vollvorlagen möglich. Nicht wiederholungsrabattberechtigt sind Dispositionen mit Spezialrabatt, Publireportagen, digitale Werbeformen, Wahl-/Abstimmungs- sowie Traueranzeigen.

2 x 5%	6 x 7%	12 x 10%	26 x 12%	52 x 15%
--------	--------	----------	----------	----------

### Umsatzrabatt

Für Inserateaufträge innerhalb von zwölf Monaten in Print und Digital gültig, beliebiger Format- und Sujetwechsel möglich. Nicht umsatzrabattberechtigt sind Dispositionen mit Spezialrabatt, Publireportagen, Wahl-/Abstimmungs- sowie Traueranzeigen. Entscheidend für die Rabattstufe ist die abgenommene Höhe in Franken.

Franken	Rabatt	Franken	Rabatt	Franken	Rabatt	Franken	Rabatt
		15 000.-	6%	60 000.-	11%	150 000.-	16%
2500.-	2%	20 000.-	7%	70 000.-	12%	200 000.-	17%
4000.-	3%	30 000.-	8%	80 000.-	13%	300 000.-	18%
6000.-	4%	40 000.-	9%	90 000.-	14%	400 000.-	19%
10 000.-	5%	50 000.-	10%	100 000.-	15%	500 000.-	20%

### Spezialrabatte

Wohltätigkeitsrabatt: 25% für ZEWO-zertifizierte Institutionen ([www.zewo.ch](http://www.zewo.ch))

Wahl- und Abstimmungsrabatt: 10%

Wiederholungs-, Umsatz- und Spezialrabatte sind untereinander nicht kumulierbar.

### Anschlussrabatte

«Südkurier»: 20%

«Klettgauer Bote», «Steiner Anzeiger», «Thaynger Anzeiger»: 20% (Bei gleichzeitiger Bestellung ohne Format- und Sujetwechsel und Erscheinung innerhalb einer Woche.)

### Konzernrabatt

Der Konzernabschlussrabatt wird auf kommerzielle Anzeigen gewährt. Es gelten die unter [www.vsw-assp.ch](http://www.vsw-assp.ch) veröffentlichten Richtlinien.

## Rubrikeninsete/Marktplätze

Auf dem jeweiligen Marktplatz des Internetportals shn.ch werden Inserateaufträge zusätzlich geschaltet:

Stellenangebote (30 Tage), Immobilien/Liegenschaften (Miete 10 Tage, Kauf 30 Tage).

Inserateaufträge für die Marktplätze können auch auf [shn.ch](http://shn.ch) aufgegeben werden.

## Verlag

Meier + Cie AG

Verlag «Schaffhauser Nachrichten»

Vordergasse 58

Postfach

8201 Schaffhausen

[verlag@shn.ch](mailto:verlag@shn.ch)

[www.shn.ch](http://www.shn.ch)

MwSt.-Nr: CHE-105.938.411 MWST

## Zuschläge

Fixe Platzierung: 10% vom Nettopreis

Rubrikenfremde Platzierung: 10% vom Nettopreis

Gestaltete Fundgruben: 15% vom Nettopreis

Multi-Eck-Anzeigen: 20% vom Nettopreis

Satelliten-Anzeigen: 20% vom Nettopreis (ab 3 Anzeigen)

Chiffre-Anzeigen: Fr. 40.- pro Auftrag (Nettopreis)

Anzeigengestaltung: ab Fr. 75.- pro Sujet (Nettopreis)

# Insertionsbedingungen

- Anwendbarkeit.** Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und dem Verlag, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).
- Aufgabe, Änderung und Sistierung** von Inseraten erbitten wir schriftlich. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Anzeigenschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.
- Sistierungen von Beilagen müssen 14 Tage vor Erscheinung beim Verlag in schriftlicher Form eintreffen. Ansonsten stellt der Verlag den Anspruch, Beilagen ohne die Porto- und Einsteckkosten zu verrechnen.
- Ausgabe- und Platzierungskosten** werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten bzw. Werbevermittler, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.
- 1.1.** Für Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 1.2.** Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 1.3.** **Nichterscheinen** eines Auftrages (Inserat, Prospekt, digitale Werbemittel o.Ä), die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung berechnen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche.
- 1.4.** Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.
- 2.** **Veröffentlichung von Inseraten/Beilagen.** Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserate-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.
- 4.1.** Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt dem Verlag bis auf Widerruf, die Inserate auf eigene oder fremde Internetdienste (Internet, stationäres Internet) und Apps einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Internetdienste und Apps eingespeist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. der Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Internetdienste und Apps durch Dritte und überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.
- 5.** **Politische Inserate,** die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Der Absender muss eindeutig identifizierbar sein: bei Privatpersonen mit Name, Vorname, Wohnort und bei juristischen Personen mit mind. einer Webadresse mit Kontaktdaten.
- 6.** **Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen** können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 7.** **Verantwortung für den Inhalt** (Inserat, Prospekt, digitale Werbemittel o.Ä) liegt beim Auftraggeber. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.
- 8.** **Gegendarstellungsrecht.** Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.
- 9.** **Vorschriften über die Gestaltung** können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Anzeige» vor. Das Logo oder der Name der Zeitschrift, der Zeitung oder des Verlags darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.
- 10.** **«Gut zum Druck»** werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.
- 10.1.** Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein «Gut zum Druck» geliefert.
- 10.2.** Ab dem zweiten «Gut zum Druck» behält sich der Verlag das Recht vor, Fr. 20.- (exkl. MwSt.) für jeden weiteren Korrekturdurchgang zu verrechnen.
- 11.** **Drucktechnische Mängel.** Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.
- 12.** **Druckfehler,** die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.
- 12.1.** Die neue deutsche Rechtschreibung wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.
- 12.2.** Für Übersetzungsfehler aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.
- 12.3.** Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden als Maximum in Form von Inseratenraum kompensiert oder die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 13.** **Reklamationen** werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen.
- 14.** **Berechnung der Inserate.** Bei Seitenformat-Inseraten wird die vorgegebene Grösse gemäss Tarif verrechnet. Die Berechnung der Inserate nach Millimetern erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet. Der Verlag ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften des Verbandes Schweizer Medien / Verband Schweizerischer Werbegesellschaften.
- 14.1.** Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder gleichem Text werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.
- 14.2.** Je Insertion und Erscheinung in gedruckter Form wird automatisch ein Aufschlag für die Publikation in den Internetdiensten und Apps (sog. Allmedia-Distribution) verrechnet. Davon ausgenommen sind Inserate, die im Breiten-Höhen- bzw. Höhen-Breiten-Verhältnis den Faktor 7 übersteigen.
- 15.** **Rabattvereinbarungen** (Frankenabschlüsse/Wiederholungsaufträge) gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Medien / Verband Schweizerischer Werbegesellschaften verbindlich. Der Wiederholungs-rabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.
- 15.1.** Die Laufzeit der Frankenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende des Vormonats des folgenden Jahres, ab dem 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-1-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.
- 15.2.** **Rabattabrechnungen.** Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderab-nahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.
- 15.3.** Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.
- 15.4.** Kollektivinserate unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.
- 16.** **Beleglieferung.** Auf Verlangen wird ein Beleg kostenlos geliefert. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.
- 17.** **Offerten auf Chiffreinserate** werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das Stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offert-sendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden. Der Chiffrezuschlag wird auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.
- 18.** **Zahlungskonditionen.** Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.
- 18.1.** Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen und ggf. auf Voraus- bzw. Teilvorauszahlungen zu bestehen.
- 18.2.** Bei Zahlungsverzug wird ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.- (inkl. MwSt.) erhoben.
- 18.3.** Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schaffhausen.
- 19.** **Tarifänderungen** bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.
- 20.** **Vorzeitige Vertragsauflösung.** Stellt ein Insertionsorgan während der Vertrags-dauer sein Erscheinen ein, kann der Kunde/Inserent/Auftraggeber ohne Ersatzver-pflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Diese Insertionsbedingungen sind seit 1. 2022 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.